

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner Sitzung am 16.09.2019 die folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

Die Hauptsatzung der Stadt Waltershausen vom 11.12.2013, die am 01.01.2014 in Kraft getreten ist, zuletzt geändert mit Satzung vom 13.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|---|----------|
| Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Fischbach und Wahlwinkel: | 270,00 € |
| Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen und Winterstein: | 300,00 € |
| Der 1. ehrenamtliche Beigeordnete: | 350,00 € |
| Der 2. ehrenamtliche Beigeordnete: | 175,00 € |

2. § 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Stadt Waltershausen“.
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündigungstafeln:
 - Schaukasten der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Eingangsbereich
 - Verkündigungstafel Fischbach - Schlossvorplatz
 - Schaukasten Langenhain, Lauchaer Straße
 - Verkündigungstafel Schmerbach – Bushaltestelle Richtung Eisenach
 - Schaukasten Schnepfenthal, Rödicher Hauptstraße

- Verkündigungstafel Schwarzhausen – Platz an der Bushaltestelle Richtung Tabarz
- Schaukasten Wahlwinkel, Am Gänserasen
- Verkündigungstafel Winterstein Infotafel unterhalb des Glockenturms

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Waltershausen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waltershausen, 25.10.2019

Siegel

Brychcy
Bürgermeister